

03.04.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/079

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 611 "Wiklohstraße West" -
Projektfeststellung Straßenbau, Schmutz- und Regenwasser-Kanalbau**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	17.04.2018 -							
Verwaltungsausschuss	23.04.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	17.05.2018 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Die Herstellung der Straßen und der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bebauungsplangebiet Nr. 611 "Wiklohstraße West" erfolgt entsprechend den Ausführungen und der Planung des Ingenieurbüros Wessels, Grünfeld und Diekmann. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Bebauungsplangebiet Nr. 611 "Wiklohstraße West".

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG) einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 611 "Wiklohstraße West" einvernehmlich abgestimmt.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die GEG zur Planung und Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Baustraßen
- Straßenendausbau
- Schmutzwasserkanalisation
- Regenwasserkanalisation
- Straßenbeleuchtung

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR

Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	22.100,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 611 "Wiklohstraße West" wird von der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG) auf der Grundlage des Erschließungsvertrages vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Baustraßen
- Straßenendausbau
- Schmutzwasserkanalisation
- Regenwasserkanalisation
- Straßenbeleuchtung

Die Beschreibung der Maßnahme ist der **Anlage 1** zu entnehmen, Lagepläne sind als **Anlage 2 und 3** beigelegt.

Das Verfahren zur Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 611 "Wiklohstraße West" läuft parallel zur Projektfeststellung. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen kann daher nur vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant die Vergabe der Bauarbeiten für das Frühjahr 2018.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt
Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten für den Straßenbau und den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sowie erforderliche Beleuchtung durch die GEG getragen. Die Kosten für die Erschließung werden auf insgesamt ca. 835.000,00 EUR geschätzt.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen sowie die Regenwasserkanalisation in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. über. Die Schmutzwasserkanalisation geht in das Anlagevermögen des ABN über.

Jährliche Kosten für Unterhaltung und Abschreibung fallen erst nach Endausbau und Übernahme durch die Stadt Neustadt am Rübenberge an. Für die Unterhaltung der Verkehrsflächen fallen jährlich ca. 5.100,00 EUR an. Die jährliche Abschreibung der Verkehrsflächen beträgt ca. 17.000,00 EUR.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien und vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 611 "Wiklohstraße West" beabsichtigt die GEG, mit der baulichen Umsetzung noch im II. Quartal des Jahres zu beginnen.

Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten könnte dann Ende 2018 mit den Arbeiten auf den privaten Grundstü-

cken begonnen werden.

Mit dem Beginn des Straßenendausbaus/Beleuchtung und mit der abschließenden Gestaltung der Grünflächen wird nach dem derzeitigen Stand der Planung im Jahr 2019/2020 gerechnet.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen

1. Erläuterungsbericht
- 2.a+b Lagepläne Kanalisation/Straßenbau
3. Lageplan Verkehrsflächen